

Letter of Intent – Absichtserklärung

Die Leistungserbringer des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Böblingen und das Landratsamt Böblingen erklären die Absicht, für das Einzugsgebiet des Landkreises Böblingen ein trägerübergreifendes **Informations- und Beratungstelefon** für psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und das soziale Umfeld einzuführen. Die Idee besteht – nach dem praxisbewährten Vorbild des Stadtkreises Baden-Baden – in der Nutzung bereits vorhandener Dienste und Einrichtungen. Eine öffentlich bekannte **einheitliche Telefonnummer** ergänzt und verbindet diese Dienste.

Ausgangssituation

Die psychiatrischen Hilfen greifen bisher oft erst spät ein, wenn bereits akute Situationen, Krisen und psychiatrische Notfälle vorliegen oder Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Durch eine psychiatrische Diagnose erstmals betroffene Menschen und deren Angehörige wissen häufig nicht, an wen sie sich wenden sollen. Bisher leisten Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie (Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrische Institutsambulanz, Betreuungsbehörde, Sozialdienste etc.) werktags Orientierungs- und Krisenhilfe, das Zentrum für Psychiatrie sichert die Krisenversorgung nachts und am Wochenende. Außerdem besteht eine langjährige Zusammenarbeit verschiedenster Einrichtungen

Zielsetzung

Über eine einheitliche Rufnummer sollen Hilfsangebote aufgezeigt und eine frühzeitige Inanspruchnahme ermöglicht werden. Ein einfacher, transparenter und möglichst niedrigschwelliger Zugang zum psychiatrischen Hilfenetz im Landkreis sind erklärte Zielsetzungen. Beratung, Vermittlung und Wegweisung, aber auch Erstabklärung und im Bedarfsfall telefonische Krisenintervention gehen dabei Hand in Hand. Im Falle einer Krise sollen Gespräche ggfs. die Zuspitzung der Situation verhindern und Entlastung bieten. Dies sind keine neuen Tätigkeiten für die beteiligten Helfer, sondern in ihren Einrichtungen notwendige, berufliche Grundkomponenten.

Vorhandenes Personal der verschiedenen Einrichtungen im GPSV teilen sich den Telefondienst. Das Amt für Soziales organisiert die erforderliche Telefontechnik.

Für die Arbeit gelten gemeinsame Qualitätsstandards und eine Prozessbeschreibung mit festem Ablaufschema. Alle Mitarbeiter verfügen über identische Informationen und Telefonnummern. Die Mitarbeiter halten regelmäßig Teamsitzungen ab, in denen Erfahrungen ausgetauscht werden und kollegiale Beratung stattfinden kann. Im Bedarfsfall eines psychiatrischen Notfalls erfolgt eine Weiterleitung an die örtlichen Notdienste (Rettungsleitstelle, Polizei, Kommune). Die Funktion des Telefons wird kontinuierlich ausgewertet, dokumentiert und evtl. Verbesserungen werden eingepflegt.

Hauptansprechpartner für Schulungen, Auswertungen und Organisation sind die Fachbereichsleitung/Sozialpsychiatrischer Dienst und der stellvertretende Amtsleiter/Amt für Soziales. Die Kosten des Informations- und Beratungstelefons teilen sich die Partnerorganisationen.

Erreichbarkeit

Die gemeinsame Rufnummer ist erreichbar von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 17 Uhr. Im Belegfall werden Anrufer über eine Ansage informiert und gebeten, erneut zu einem späteren Zeitpunkt und im Notfall die Nummer der Rettungsleitstelle 112 anzurufen.

Folgende Organisationen teilen sich den 40-stündigen Dienst von Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr:

- Amt für Soziales 8 Std/Woche,
- Sozialdienst des Psychiatrischen Behandlungszentrums (PBZ) 8 Std/Woche,
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Evang. Diakonieverbandes 8 Std/Woche,
- Fortis e. V. 8 Std/Woche,
- Evangelische Gesellschaft (EVA) Stuttgart 8 Std/Woche

Modellprojekt

Die Einführung erfolgt im Jahr 2019 im Rahmen eines zunächst auf 2 Jahre befristeten Modellprojekts. Nach erfolgreicher Evaluation ist ein anschließender Regelbetrieb vorgesehen.

Böblingen, den

..... Psychiatrisches
Behandlungszentrum Böblingen

..... Evangelischer Diakonieverband
im Kreis Böblingen

..... Fortis e. V.

..... Evangelische Gesellschaft

..... Landratsamt Böblingen,
Amt für Soziales